

Stadt Reutlingen 37 Feuerwehr Gz.: 37-1/she-hma		24/009/05		05.11.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	21.11.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	26.11.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Änderung der Feuerwehrsatzung				
Bezugsdrucksache 21/009/03				

Beschlussvorschlag

Der Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Reutlingen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Reutlingen wurde zuletzt im Jahr 2021 geändert. Inzwischen haben sich einzelne Punkte ergeben, die eine Anpassung erforderlich machen. Zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes werden weitere Sondereinheiten eingeführt. Die Anzahl möglicher Jugendgruppenleiter wird erhöht. Die übrigen Änderungen stellen Anpassungen an das aktuelle Feuerwehrgesetz dar.

Begründung

In einzelnen Paragraphen wurden Änderungen vorgenommen, um mit der aktuellen Gesetzeslage konform zu sein (siehe Anlage 1 Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung).

Ergänzend wurden als Sondereinheiten eine Vegetationsbrandeinheit und eine Medizinische Einheit aufgenommen, um die Feuerwehr Reutlingen zukunftsfähig aufstellen zu können. Dies erfolgt in Reaktion auf entsprechende Vorschläge im Feuerwehrbedarfsplan.

In der medizinischen Unterstützungseinheit soll insbesondere die Tätigkeit der First Responder, zur medizinischen Ersten Hilfe, organisatorisch gebündelt werden.

In der Vegetationsbrandeinheit sollen insbesondere die Einsatzkräfte organisatorisch gefasst werden, die künftig als Teil eines europäischen Katastrophenschutz-Moduls auch international für Einsätze zur Verfügung stehen.

Die mögliche Anzahl der Jugendgruppenleiter und deren Stellvertreter wurde erhöht, um flexibler auf die Gruppengrößen in der Jugendfeuerwehr reagieren zu können.

Da an vielen Stellen Anpassungen erforderlich waren, soll eine Änderungssatzung erlassen und damit die bisherige Feuerwehrsatzung geändert werden.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 dem vorliegenden Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt.

Eine Synopse der alten zur neuen Feuerwehrsatzung wurde erstellt und ist beigefügt (siehe Anlage 2).

Wir bitten um Verabschiedung der Änderungssatzung.

gez.
Stefan Hermann
Feuerwehrkommandant

Anlage 1: Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung
Anlage 2: Synopse (Gegenüberstellung alt - neu)